



ARThus
JUGENDKUNSTSCHULE

Kuphalstraße 77 · 18069 Rostock
Telefon: 0381 800 22 61 · Fax: 0381 29 41 831
E-Mail: mail@arthus.de · www.arthus.de

Staatlich anerkannte
Kinder- und Jugendkunstschule
in Mecklenburg-Vorpommern

Allgemeine Geschäftsbedingungen *Stand 10/25*

Für die Jugendkunstschule ARThus gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldeformulare erhalten Sie beim jeweiligen Kursleiter oder im Büro der Jugendkunstschule ARThus. Die Anmeldung gilt fortlaufend.

Kündigung

Kündigungen sind schriftlich zum Ablauf jedes Schulhalbjahres möglich.

Präsenzunterricht und Digitale Lehr-/Lernformen

Die Veranstaltungen/Kurse sind grundsätzlich als Präsenzunterricht konzipiert. Andere Durchführungsformen (z.B. digitale Lehr-/Lernformen) sind aus triftigen Gründen möglich, um den Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können

Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühr wird pro Schulhalbjahr erhoben und ist bei Rechnungslegung fällig. Es besteht die Möglichkeit, jederzeit in den Kursen zu beginnen, soweit Kapazitäten frei sind. Das Entgelt wird dann anteilig berechnet.

Mehrfächer-, Familien und Sozialermäßigungen werden gewährt und sind in der Geschäftsstelle zu vereinbaren.

Kosten für Verbrauchsmaterial sind Bestandteil der Teilnehmergebühr.

Erstattung von Kursgebühren bei Unterrichtsausfall

Bei Bemessung des Entgeltes ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Sollte aus einem von der Jugendkunstschule zu vertretenden Grund mehr als zweimal im Schulhalbjahr der Unterricht ausfallen, werden alle folgende Stunden nachgeholt oder die Kursgebühr entsprechend dem weitergehenden Ausfall zurückgezahlt.

Bei Erkrankung des Schülers und Ausfallzeiten von mindestens vier zusammenhängenden Wochen wird die Teilnehmergebühr anteilig zurückgezahlt., jedoch nur für den Zeitraum der über diese vier Wochen hinausgeht. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Jugendkunstschule ARThus besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Teilnehmer.

Haftung

Für den Weg zur und von der Jugendkunstschule ARThus sowie für Personenschäden während der Zusammenkünfte, für fremdverschuldete Sachbeschädigung und für Wertsachen wird von der Jugendkunstschule ARThus keine Haftung übernommen.

Datenschutz

Im Kursbetrieb oder in Projekten und Auftritten entstandene Fotos, Bild- und Tonaufnahmen werden für die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendkunstschule ARThus verwendet. Eventuelle Einwände sind schriftlich bei Anmeldung mitzuteilen.